Beschluss B 2 - Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosystem

Antragsteller*in: Steffen Regis
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

B. 2. Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosysteme

Wir können gut mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der Ökosysteme ist für unser aller Leben elementar. Natur- und Umweltschutz bedeuten heute mehr denn je die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und bleiben ein Kernanliegen von uns GRÜNEN. Der Schutz von Arten und Biodiversität, die Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und zur See sowie die ökologische Aufwertung sind für uns ein wichtiges Anliegen. Das Artensterben ist genauso wie die Klimakrise existenzbedrohend für die Menschheit. Daher werden wir in Schleswig-Holstein alles daran setzen, auch die Krise der Biodiversität zu bewältigen..

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass durch das Vordringen des Menschen in ehemals wilde Naturregionen die Gefahr der Übertragung von tierischen Krankheiten auf den Menschen steigt. Umso mehr gilt es künftig, politische Entscheidungen für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben so auszurichten, dass der Einklang zwischen menschlicher Gesellschaft und Umwelt gefördert, die globale Erderhitzung abgemildert und die Vielfalt der Lebensformen auf unserem Planeten geschützt wird.

B. 2. 1. Artenvielfalt

Die Artenvielfalt an Land und im Meer, in Seen und Flüssen ist über Millionen von Jahren gewachsen und ein Naturschatz mit einem hohen Eigenwert.Als Land zwischen den Meeren haben wir eine besondere Verantwortung für die typischen Küstenlebensräume, Flussmündungen und die auf diese Lebensräume spezialisierten Tier- und Pflanzenarten.

Die Verluste an Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten sind jedoch erschreckend groß. Wir wollen das Aussterben von Arten nicht nur verlangsamen, sondern eine Trendumkehr erreichen.

Für den Schutz der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein haben wir eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die breite Unterstützung im parlamentarischen und öffentlichen Raum erfahren hat. Diese umfassende Strategie zur Sicherung der Lebensräume und zum Schutz der Artenvielfalt sowie bestehende Programme zum Schutz von Artenvielfalt und Biodiversität werden wir konsequent fortführen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Wir wollen die Naturschutzbehörden im Land besser ausstatten, um das Management von Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen zu verbessern und eine Beschleunigung von Planungsprozessen bei gleichbleibender Qualität der Umweltprüfungen zu ermöglichen.

Unser Ziel ist eine Trendumkehr bei der „Roten Liste der gefährdeten Arten“ zu erreichen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen wir den Schutz der Lebensräume von besonders gefährdeten Arten deutlich verbessern und Gefährdungsursachen konsequent angehen. Dazu wollen wir die Ausweisung neuer und

die Erweiterung bestehender Schutzgebiete vorantreiben und diese mit einem verbesserten Management ausstatten. Und wir wollen damit vermehrt zusammenhängende Biotopverbundachsen entstehen lassen. Die Arbeit der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer*innen wollen wir durch den Einsatz von hauptamtlichen Ranger*innen bei ihren wichtigen Aufgaben im Schutzgebietsmanagement, Monitoring und der Umweltbildung unterstützen.

Durch die Neuausweisung der Flächen wollen wir auch die Flächenziele der UN und der EU verfolgen. Wir werden auch die Landschaftsschutzgebiete evaluieren. Wo es fachlich sinnvoll und notwendig erscheint, werden wir uns für einen höheren Schutzstatus einsetzen.

Wir werden Nutzungskonflikte für Schutzgebiete konsequent abbauen. Hierzu zählen unter anderem nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzungen, Freizeitaktivitäten und touristische Nutzungen. Wo Schutzgebiet draufsteht, muss Schutzgebiet drin sein.

In Schutzgebieten soll ein konsequentes Verbot für den Einsatz von Pestiziden gelten. Im Umkreis sollen pestizidfreie Pufferzonen eingerichtet werden. In diesem Zuge werden wir weiterhin die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen, damit wildlebenden Arten die Lebensräume geboten werden, die sie benötigen. In diesem Zuge werden wir die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie so umsetzen, sodass die Artenvielfalt im Land wieder steigt.

Wir stehen ausdrücklich zum schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement und werden uns für eine kontinuierliche Weiterentwicklung einsetzen.

B. 2. 2. Moore

Moore sind als natürliche CO_2-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und Schleswig-Holstein hat hier noch große Potenziale. In den kommenden Jahren wollen wir mindestens 8.000 Hektar trockengelegte Moorflächen renaturieren, also wiedervernässen, und bestehende Moore schützen.

Dazu werden wir die Moorwiedervernässung mit Hilfe der Stiftung Naturschutz in die Fläche bringen: Mit der Ausweitung des Moorschutzprogramms und der MoorFutures wollen wir Moore für den Klima- und Naturschutz sowie das Naturerlebnis renaturieren. Dafür ist es erforderlich, höhere Wasserstände in Moorgebieten, wie zum Beispiel in den Mooren der Eider-Treene-Sorge-Niederung, einzustellen. Wir wollen besonders Bewirtschafter*innen und Eigentümer*innen unterstützen die sich, wie zum Beispiel im Meggerkoog, auf den Weg gemacht haben, aktiv in ihrer Region durch das Management hoher Wasserstände Moor- und Klimaschutz umzusetzen.

Aktuell landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind eine wesentliche Quelle für Treibhausgase in Schleswig-Holstein. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden unter der Maßgabe von Klimaneutralität ist nicht möglich. Für einen effizienten Klimaschutz ist es erforderlich, die geeigneten Moorböden zu renaturieren und zu vernässen. Die Moorböden des Landes sind bekannt. Wir werden aktiv auf Landwirt*innen und Flächeneigentümer*innen zugehen, um ihnen Chancen der Renaturierung nahe zu bringen und dafür zu werben. Wesentliches Instrument dafür werden attraktive Vertragsnaturschutz-Programme sowie Kauf und Pacht von Moorflächen zur Wiedervernässung sein.

In Abhängigkeit von den ökologischen Bedingungen eines Standortes können Moorflächen beispielsweise als artenreiches Grünland oder für die Paludikultur, also die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, dienen. Hierfür werden wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Besonders schützenswerte Bereiche von Mooren werden wir jedoch ungenutzt lassen und schützen.

Der Klimawandel, der Anstieg des Meeresspiegels und die entwässerungsbedingten Sackungen von Moorböden sowie negative Auswirkungen auf die Biodiversität und den Klimaschutz erfordern neue Strategien bei der Bewirtschaftung der Niederungen Schleswig-Holsteins. Wir werden uns für eine angepasste Ausrichtung von Wassermanagement für Siedlungen, Infrastruktur und Landwirtschaft einsetzen und unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen in einem Zukunftsprogramm „Niederungen 2100“ festschreiben.

B. 2. 3. Wälder

Als waldarmes Bundesland muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit seinen Wäldern umgehen. Wir setzen uns für den Erhalt und die Pflege der vorhandenen Wälder ein. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima- und Artenschutz stärker nutzen.

Öffentliche Wälder sollten noch stärker als bisher eine Vorbildrolle einnehmen: im Mittelpunkt der Waldbewirtschaftung muss der Schutz der Ökosysteme des Waldes stehen. Nachrangig ist der Verkauf von Holz. Wir werden die Ziele der Landesforsten anhand des Klima- und Artenschutzes gemeinwohlorientiert neu ausrichten.Intakte Wälder mit einem geschlossenen Blätterdach werden als kühlende Landschaftselemente in einem zunehmend wärmer werdenden Klima immer wichtiger. Wir halten am Ziel fest, dass auf mindestens 12% der Landesfläche Wälder wachsen sollen. Wir streben an, deutlich mehr der gesamten Waldflächen im Land als Naturwald auszuweisen.Wir werden Programme zum Erhalt von altem Wald, Totholz und anderen wertvollen Waldlebensräumen sowie zum Schutz von bedrohten Waldgesellschaften erarbeiten. Den Holzvorrat in alten Laubwäldern wollen wir erhöhen. Dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 folgend, wollen wir die vom Klimawandel besonders bedrohten alten Buchenwälder aus der Nutzung nehmen. Die schleswig-holsteinischen Landesforsten sollen in der Vermarktung des Holzes darauf achten, dass es für langlebige Produkte und Projekte verwendet werden kann.

Wir werden das Landeswaldgesetz novellieren und die Waldbaurichtlinie für die schleswig-holsteinischen Landesforsten überarbeiten. Angelehnt an die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 vorgeschriebenen Inhalte werden wir die Schutzfunktion an erste Stelle stellen und zusätzlich Klimaaspekte berücksichtigen.

Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, Wäldern ihr Potenzial als Wasserspeicher zurückzugeben. Wir wollen Privatwaldbesitzer*innen beim Rückbau von Entwässerungen aktiv beraten und unterstützen.

Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes sollen stärker honoriert werden. Wir werden naturnahe Waldneupflanzungen mit standortheimischen Arten sowie Naturverjüngung weiter fördern. Die Forschung zur Agroforstwirtschaft und die Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsprojekten werden wir weiter unterstützen.

Darüber hinaus werden wir uns auf kommunaler Ebene für verbindliche Baumschutzsatzungen einsetzen. Außerdem wollen wir Städte und Kommunen dabei unterstützen, Flächen zur Wiederaufforstung zu gewinnen, zum Beispiel für kommunale Wald- und Parkflächen.

B. 2. 4. Knicks

Der Zustand unserer wertvollen, landestypischen Knicks mit ihren vielfältigen Funktionen gibt Anlass zur Sorge. Wir wollen diesen Trend umkehren und unsere wilden Hecken wirksam schützen. Sie verbinden Biotope und dienen als Rückzugs- und Lebensraum zahlreicher, auch seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

B. 2. 5. Gewässer und Grundwasser

Wir werden die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Pläne und Maßnahmenprogramme im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 konsequent umsetzen, um die Vielfalt der Lebensgemeinschaften in Seen und Fließgewässern und die natürliche Qualität des Wassers zu erhalten oder wiederherzustellen.

Wir werden uns für einen konsequenten Schutz des Grundwassers einsetzen. Es ist die Basis für unsere Trinkwasserversorgung. Wir werden uns beim Grundwasserschutz an den Empfehlungen der Wasserversorger orientieren.

Vor allem in Bereichen mit erhöhter Nitratbelastung im Grundwasser sollen weitere Nährstoffeinträge gestoppt werden. Ziel ist eine Reduzierung der Stickstoffeinträge auf jährlich 120 kg/ha. Hierbei sind alle Stickstoffquellen zu berücksichtigen.

B. 2. 6. Natur- und Umweltschutz

An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht.

Unsere sechs wertvollen Naturparke im Land dienen in hohem Maß der nachhaltigen Regionalentwicklung und sind wichtige Orte für Naturerlebnisse, nachhaltigen Tourismus und Umweltbildung. Wir wollen die Träger zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Schutz der Biodiversität und des Klimas zukünftig noch stärker unterstützen.

Auch die Förderung der sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete Naturschutz- und Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden und Nutzer*innen organisieren und koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

Das "Grüne Band" an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze ist das längste durchgehende Refugium der Artenvielfalt in Deutschland. Es verbindet Geschichte und Natur auf einzigartige Weise. Diesen besonderen Biotopverbund wollen wir dauerhaft unter Schutz stellen. Wir werden daher dem Beispiel von Thüringen und Sachsen-Anhalt folgen und das Grüne Band in Schleswig-Holstein als Nationales Naturmonument ausweisen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der zukünftigen Erstellung landesweiter Planungen wie zum Beispiel dem Landesentwicklungsplan oder den Regionalplänen

weniger „Doppelbelegungen“ von Flächen stattfinden. Für die Menschen ist es wichtig, in ihrer Freizeit und im Urlaub Natur direkt und hautnah erleben zu können. Wer die Natur kennt und spürt, lernt sie zu lieben und zu schützen. Dafür bietet Schleswig-Holstein viele Möglichkeiten.

In besonders schützenswerten Räumen, insbesondere den stark touristisch genutzten Küstengebieten, ist aber eine klare Trennung von Gebieten zur Förderung des Tourismus und der Erholung einerseits sowie von Eignungsräumen für die Förderung von Natur und Umwelt andererseits notwendig. Um effektiven Natur- und Artenschutz bei Nutzungskonflikten zu gewährleisten, fordern wir Tabu-Bereiche, in denen keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen durch Nutzungen erfolgen dürfen – auch nicht, wenn sie kompensiert würden.

Darüber hinaus werden wir die Bußgeldkataloge für Verstöße gegen Naturschutzgesetze deutlich verschärfen, um beispielsweise illegale Waldrodungen durch Bauträger*innen und Investor*innen effektiver ahnden zu können.

Wir werden Vollzugsdefizite auf allen Ebenen des Natur- und Umweltschutzes abbauen.

Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige Standortfaktoren für Schleswig-Holstein. Dazu muss sichergestellt sein, dass die Aufsichtsbehörden, aber auch die Polizei und Staatsanwaltschaften so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes konsequent wahrnehmen können.

B. 2. 7. Flächenverbrauch senken

Boden ist eine endliche Ressource. Wie wir unseren Boden nutzen, ist nicht nur für uns, sondern auch für die kommenden Generationen von besonderer Bedeutung. Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 74.900 Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren gegangen. Zugleich hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 22 Prozent zugenommen. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende Versiegelung von Böden mindern die ökologischen Funktionen der Böden, senken die Fähigkeit des Bodens, Regenwasser aufzunehmen und führen vor allem in Städten zu einer stärkeren lokalen Erwärmung. Zudem geht mit der durch die Klimakrise zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen die Notwendigkeit einher, den Flächenverbrauch zu senken und die Flächennutzung zunehmend ökologisch auszurichten. Insbesondere sind clevere Kombinationsmodelle von Energieerzeugung, Infrastruktur, Wohnen, Klimaschutz, Artenschutz und Landwirtschaft gefragt. Deshalb geht es jetzt um eine echte Trendwende: weg vom stetigen Flächenverbrauch und hin zu einer dynamischen Flächenkreislaufwirtschaft.

Wir GRÜNE konnten erreichen, dass im Landesentwicklungsplan (LEP) ein Flächensparziel verbindlich festgelegt wurde. Die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr wird bis zum Jahr 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag gesenkt und bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert. Damit leistet Schleswig-Holstein seinen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf bundesweit weniger als 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Langfristig wollen wir den Flächenverbrauch noch weiter reduzieren.

Wir verfolgen im Kern drei strategische Ansätze: Vorzug von Sanierung, Weiter- und Umnutzung bestehender Gebäude gegenüber Neubauten (Vermeidung), Aktivierung

von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes Recycling brachliegender Flächen (Revitalisierung). Zur Umsetzung wurde bei der Landesplanungsbehörde das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ eingerichtet und 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt ein Baulandfonds mit einem Kreditvolumen von 100 Mio. Euro, der Kommunen beim Flächenrecycling unterstützen soll. Diese Maßnahmen wollen wir fortführen und ausbauen.

Im Laufe der nächsten Wahlperiode wollen wir zu den eingeleiteten freiwilligen Maßnahmen Bilanz ziehen und in den Regionalplänen verbindliche jährliche Zwischenschritte zum 1,3-Hektar-Ziel festlegen. Wir werden prüfen, ob verbindliche, feste Flächenkontingente für Kreise und Kommunen festgelegt werden müssen, um die Flächenspar-Ziele zu erreichen und werden die Entsiegelung aktiv voranzubringen. Um Kommunen weiterhin eine Entwicklung zu ermöglichen, soll parallel ein Flächen-Zertifikate-Handel nach dem Vorschlag des Umweltbundesamtes eingeführt werden.

Unser Ziel ist es, auch die aktive Entsiegelung von Flächen voranzubringen und damit auch eine räumliche Aufwertung zu schaffen, die die Lebensqualität vor Ort steigert. Dazu sollen Leitfäden und Best-Practice-Modelle dienen.

B. 2. 8. Umweltbildung

Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen, können wir sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt wollen wir die Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die Vermittlung von Artenkenntnis sowie die Ausbildung von Naturführer*innen und Fachkräften im Naturschutz des Landes fördern. Dazu soll die „Akademie für Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume beitragen. Vorhandene Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte fördern wir weiterhin und wollen diese Angebote niedrigschwellig halten, um Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten.

Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen Bundesfreiwilligendienst erweitern, auch für Interessierte, die älter als 27 Jahre sind.

B. 2. 9. Recycling

Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter in diesem Gebiet werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie auf Landesebene. Wir setzen uns für den Aufbau einer Landesagentur für Kreislaufwirtschaft ein. Diese soll die Förderung der Wende hin zur Kreislaufwirtschaft etablieren und umsetzen.

Ausnahmetatbestände, wie etwa bei der Ausnahme von der Pfandpflicht auf Getränkedosen im Grenzhandel, werden wir konsequent zurückfahren. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, langfristig eine Dosenpfand-Regelung einzuführen, die beidseitig der deutsch-dänischen Grenze Gültigkeit hat und einheitliche Pfandbeiträge beinhaltet. Bundesweit setzen wir uns für die Ausweitung der Pfandsysteme auch über die bestehenden Produktgruppen hinaus ein. Die Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns wichtig.

Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das gilt nicht nur für Hausmüll, sondern auch für Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-Holstein unterstützen.

Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteur*innen wollen wir eine große Öffentlichkeitskampagne zum Thema Abfallvermeidung starten.

Vor allem der häufig komplett unnötige Verpackungsmüll aus Plastik bereitet uns große Sorge, da er zwar zu einem hohen Anteil in gelben Säcken gesammelt, aber häufig nicht recycelt wird. Stattdessen landet er am Ende doch in die thermische Verwertung, sprich er wird verbrannt.

Neben öffentlichen Kampagnen zur Abfallvermeidung, brauchen wir mehr Initiativen zu „Unverpackt-Produkten“ im Einzelhandel und die Entwicklung von alternativen und ökologisch unbedenklichen Materialien. Bei der Forschung und Entwicklung dieser Materialien spielen unsere Hochschulen eine große Rolle. Sie sollen als Innovationsstandorte für solche Projekte weiter gefördert werden.

Landesweit sollte Verpackungsabfall nur noch in der Wertstofftonne, und nicht mehr in Plastiksäcken eingesammelt werden, da diese nur noch mehr Plastikmüll produzieren. Weiter unterstützen wir die bundesweite Einführung der einheitlichen Wertstofftonne. In dieser sollen nicht nur Verpackungen, sondern alle Arten Plastik, Kunststoff und Metall gesammelt werden und zu einem möglichst hohen Anteil recycelt werden. Wertstoffe sollen als solche gesammelt und wiederverwertet werden, um dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft näherzukommen. Wir unterstützen die Kommunen in Schleswig-Holstein, die bereits jetzt die allgemeine Wertstofftonne einführen wollen bei den dafür nötigen Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland.

Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir werden einen Förderbonus für Retrofit-Lösungen und für die Reparatur von Elektrogeräten einführen und Repair-Initiativen fördern.